

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales <i>als Mitteilung zur Kenntnis</i>	07.11.2016
Stadtentwicklungsausschuss <i>als Mitteilung zur Kenntnis</i>	10.11.2016
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	10.11.2016

Beantwortung der Anfrage der SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung Innenstadt vom 15.09.2016 betreffend "Anbau an die Hahnentorburg; hier: Gutachterverfahren (2724/2016)" (AN/1515/2016)

Text der Anfrage

In Verbindung mit der Projektentwicklung Rudolfplatz - Bereich zwischen Rudolfplatz, Habsburgerring und Pilgrimstraße - soll auch die Brücke zwischen der heutigen Bebauung und der Hahnentorburg abgebrochen werden. Die Ehrengarde, die bisher ihr Domizil am Standort Hahnentorburg hatte, gibt damit unter anderem ihren Versammlungsraum auf beziehungsweise verliert diesen. Vor diesem Hintergrund war die Ehrengarde an allen Phasen der Projektentwicklung des Rudolfplatzes (einschließlich Wettbewerb) involviert.

Nun hat sich die Ehrengarde dazu entschieden, dass für sie die Optionen, im Neubau Räumlichkeiten zu beziehen, nicht zum Tragen kommen sollen. Stattdessen möchte die Ehrengarde möglichst selbst bauen. Deshalb sollen die Möglichkeiten für einen neuen Anbau an die Hahnentorburg im Rahmen eines Gutachterverfahrens geprüft werden.

In ihrer Einschätzung stellt die Verwaltung fest: Ein Erweiterungsbau "wird jedoch nach Positionierung und Ausgestaltung Teile des öffentlichen Rudolfplatzes in Anspruch nehmen. Der Rudolfplatz ist einer der belebtesten Plätze in der Kölner Innenstadt, so dass hier vielfältige Begehrlichkeiten unterschiedlicher Nutzer bestehen. Neben rein öffentlichen Interessen, wie der Aufenthalts-, Kommunikations- und Verweilfunktion oder auch alltäglichen verkehrlichen Funktionen (Fußgänger, Radfahrer, Anlieferung, Rettungsfahrzeuge), finden hier regelmäßig Veranstaltungen und Events statt, die zum großen Teil fest im jährlichen Stadtgeschehen verankert sind. Für diese Funktionen, die Stadt auch ausmachen, stehen in der Kölner Innenstadt nur begrenzt Flächen zu Verfügung. Diese Möglichkeiten und der reibungslose Ablauf dieser Funktionen müssen gewährleistet bleiben. Durch eine kluge Positionierung und eine hochwertige Architektur soll zudem ein Mehrwert für die Öffentlichkeit generiert werden. In Verbindung mit dem Angebot einer Öffnung und Begehbarmachung der Hahnentorburg für Besucher und Touristen kann trotz Privatisierung der Fläche in der Erweiterung ein positiver Beitrag gesehen werden."

Vor diesem Hintergrund möchte die SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung Innenstadt wissen:

1. Welche Gründe haben die Ehrengarde dazu veranlasst, von der Option, Flächen im Neubau auf der Südseite des Rudolfplatzes zu beziehen, nicht Gebrauch zu machen? Wann hat sich die Ehrengarde entschieden, davon Abstand zu nehmen?

2. Welche Auswirkungen wird nach Einschätzung der Verwaltung ein Erweiterungsbau auf die Rolle des Rudolfplatzes als einem der zentralen Innenstadtplätze und Veranstaltungsorte haben? Ist daran gedacht, Veranstaltungen des Rudolfplatzes oder den Abendmarkt auf andere Plätze zu verlegen?
3. An welcher Stelle hält die Verwaltung einen Erweiterungsanbau der Hahnentorburg überhaupt für möglich in Anbetracht der Tatsache, dass
 - ein Anbau auf der südlichen Seite der Torburg aufgrund der dort verlaufenden Hahnenstraße und der KVB-Trasse (die auch nach dem Masterplan als solche bestehen bleiben soll) nicht möglich ist,
 - auf der Nordseite der Torburg aufgrund der dortigen Bebauung mit Läden und Gastronomien im Erdgeschoss ein Erweiterungsbau ebenfalls kaum in Betracht kommt,
 - die Platzfläche auf der Westseite der Torburg zu den zentralen Veranstaltungsorten Kölns zählt,
 - gerade die Ostseite des Platzes mit ihrem Baumbestand und aufgrund ihrer Fassung über die höchste Aufenthaltsqualität verfügt - eine Aufenthaltsqualität, die durch weiteres Sitzmobiliar sogar noch ausgebaut werden könnte?
4. Wie kann nach Ansicht der Verwaltung in Anbetracht der Erweiterungsbaupläne der Rudolfplatz als Platz in seiner sozialen Funktion - d.h. als Treffpunkt und Ort des Verweilens wie Kommunikation - gestärkt werden?

Stellungnahme der Verwaltung

zu 1.:

Die Option einer Anmietung wurde von der EhrenGarde selbst bereits vor dem Gutachterverfahren zum Bereich südlich des Rudolfplatzes als ungeeignet bewertet und wurde nach dem Verfahren entsprechend bestätigt. Es handelt sich somit nicht um eine erst kürzlich getroffene Entscheidung.

Als Gründe sind die folgenden Aspekte maßgeblich:

- 1 **Nutzbarkeit:**
Durch Abbruch der Brücke, unter anderem mit Entfall eines Erschließungskerns, verlieren sich wesentliche funktionelle Zusammenhänge und Nutzungsmöglichkeiten im inneren der Hahnentorburg. Alleine über Ersatzräume im Neubau ohne funktionalen und räumlichen Zusammenhang mit der Torburg sind diese Defizite nicht in der Form auszugleichen, die eine weitere sinnvolle und auch bedarfsgerechte Nutzung der Torburg durch die EhrenGarde ermöglichen. Die Hahnentorburg wäre für die EhrenGarde somit nicht mehr nutzbar.
- 2 **Finanzieller Aufwand und Nachhaltigkeit:**
Darüber hinaus erfolgte eine Bewertung der finanziellen Aufwendungen. Die Anmietung von Flächen im Neubau erzeugt, unter anderem aufgrund der zu erwartenden Preise in dieser Lage, erhebliche finanzielle Auswirkungen. Mit einer Anmietung von Flächen wäre zudem keine Nachhaltigkeit der Räume für die EhrenGarde sichergestellt gewesen, weil Mietverhältnisse kündbar sind. Im Hinblick auf einen nachhaltigen und angemessenen Umgang mit Vereinsmitteln resultierte somit die Notwendigkeit der Prüfung von Möglichkeiten für eine eigene Investition. Diese soll mit dem Gutachterverfahren zur Hahnentorburg angestoßen werden.
- 3 **Akzeptanz im Verein und Verantwortung für das Denkmal:**
Die EhrenGarde strebt zudem an, die Hahnentorburg als Denkmal auch zukünftig langfristig lebendig und erlebbar zu erhalten. Wie bereits in der Vergangenheit gezeigt, leistet die EhrenGarde einen wertvollen Beitrag zum Erhalt des Denkmals und möchte dies, mit dem Ziel des Verbleibs am Standort, auch zukünftig gerne tun. Die Akzeptanz für den 1987 eingeschlagen Weg ist generationenübergreifend nur möglich, wenn die Mitglieder der EhrenGarde diesen Ort persönlich wahrnehmen und die Verantwortung hierfür erleben können.

zu 2. und 3.:

Das Gutachterverfahren (vergleiche Mitteilung Session 2724/2016) hat zur Aufgabe zunächst grundsätzlich die Möglichkeit zu prüfen, ob und in welcher Form ein Anbau möglich sein kann. Die bestehenden Anforderungen und Rahmenbedingungen, wie unter anderem die besondere Bedeutung als Veranstaltungsort oder aber auch als Ort verschiedener Märkte, werden den teilnehmenden Büros über die Aufgabenstellung zur Berücksichtigung bekannt gegeben. Die Aufgabe stellt aufgrund der komplexen Rahmenbedingungen eine besondere Herausforderung für die teilnehmenden Büros dar. Es gilt die Belange zu kennen und abzuwägen und eine Lösung vorzuschlagen, die städtebaulich und denkmalgerecht ist, aber auch architektonisch überzeugt. Dabei ist die Aufgabenstellung bezogen auf die Position eines Anbaus bewusst offen gehalten. Es sind neben eines Anbaus auch alternative Lösungen denkbar (wie unterirdische Lösung, aufgeständertes Bauwerk). Ein Abgleich beziehungsweise eine Bewertung möglicher Auswirkungen auf die Funktion des Rudolfplatzes als Veranstaltungsort beziehungsweise als Markt kann erst auf Basis eines konkreten Konzeptes, das über das Gutachterverfahren gefunden werden soll, erfolgen.

zu 4.:

Es ist zunächst davon auszugehen, dass der Rudolfplatz auch mit einem Anbau an die Hahnenorburg die Funktion als Treffpunkt und Ort des Verweilens behält. Flächen wie zum Beispiel die Sondernutzungsflächen für Außengastronomie sind im Gutachterverfahren zu berücksichtigen. Zur Aufgabe gehört dabei, grundsätzlich einen Vorschlag zu entwickeln, der städtebauliche, denkmalgerechte und auch architektonische Gestaltqualität aufweist und somit einen Beitrag zur Attraktivierung der Situation leistet.